



# Gemeinde St. Lorenz

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee  
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich

---

## Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 24. 9. 2020, über die  
Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (3/2020).

**Tagungsort:** Galerie Schloss Mondsee

**Mitglieder Gemeinderat:**

1. Bgm. Andreas Hammerl - anwesend
2. Vizebgm. Karl Nußbaumer - anwesend
3. Ing. Anton Ebner – entschuldigt fern geblieben
4. Karl Eder – entschuldigt fern geblieben
5. Michaela Schleicher – entschuldigt fern geblieben
6. Friedrich Stabauer - anwesend
7. Gerhard Erber – anwesend
8. Mag. Ulrich Humer - anwesend
9. Matthias Widroither - anwesend
10. Ing. Wolfgang Schachl – entschuldigt fern geblieben
11. Mag. Albert Hollweger – entschuldigt fern geblieben
12. Simon Strobl – anwesend
13. Dr. Margit Humer – entschuldigt fern geblieben
14. Mag. Harald Kohlberger - anwesend
15. Peter Hiller MAS – anwesend
16. Mag. Josef Dobesberger - anwesend
17. Mag. Bernadette Märzinger - anwesend
18. Dr. Ingrid Lehmann – entschuldigt fern geblieben
19. DI Mag. Dr. Helmut Eichert – anwesend

**Anwesende Ersatzmitglieder:** Renate Nussbaumer, Josef Schachl, Georg Schafleitner, Alois Widroither, Norbert Sperr, Leopold Schindlauer (alle ÖVP), Mag. Beatrice Prost (Die Grünen)

**Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: 19**

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Zuhörer:** 6

Der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Hammerl, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung nachweislich an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 2. 7. 2020, Nr. 2/2020, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung VB Hubert Daxner bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion GR Mag. Ulrich Humer, von der FPÖ-Fraktion GV Mag. Harald Kohlberger von den Grünen GR Mag. Josef Dobesberger und von Seiten Frischer Wind für St. Lorenz GV DI Mag. Dr. Helmut Eichert als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

## Tagesordnung

### 1. Nachtragsvoranschlag 2020 inkl. MEFP 2020-2024 samt Prioritätenreihung; Beschlussfassung

Bgm. Andreas Hammerl informiert, dass der Nachtragsvoranschlag 2020 folgende Abweichungen zum Voranschlag 2020 aufweist:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Finanzierungsrechnung) weist im Vergleich zum Voranschlag 2020 einen negativen Saldo von Euro 441.400,- auf. Abzüglich der € 48.400,- (positiver Saldo aus VA 2020) ergibt sich sohin ein **negatives Ergebnis von € 393.000,-**.

Dies bedeutet, dass der Gemeinde, im überwiegenden Ausmaß der Pandemie geschuldet, im Finanzjahr 2020 **€ 393.000,- weniger** zur Verfügung stehen als noch zu Beginn des Jahres prognostiziert.

#### Wesentliche Änderungen:

**Einnahmenseitig** sind die wesentlichsten Änderungen die verminderten Einnahmen an Ertragsanteilen von € 288.100 und die Verminderung der Kommunalsteuer um € 30.000,- sowie Einnahmen aus dem Verkauf des alten TLFA der FF Lorenz € 16.000,-.

**Ausgabenseitige** Änderungen sind zusätzliche Ausgaben für die Wildbachverbauung € 25.000, Erhöhung der DG-Beiträge für pensionierte Beamte € 30.000,-, Mehrausgaben für Gastschulbeiträge 24.600,-, Abgang für die LMS 2018 € 8.000,- (wurde erst im Mai beschlossen). Bei den **Rücklagen** konnten € 50.800,- zugeführt und mussten € 459.800,- zum Budgetausgleich entnommen werden, sodass sich der Rücklagenstand von € 1.624.200,- zu Beginn des Finanzjahres (lt. RA 2019) auf € 1.215.200,- zum Ende des Jahres verringert.

Der Nachweis über Schulden und Haftungen bleibt unverändert.

### Prioritätenreihung Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024:

Prioritätenreihung MEFP 2020 - 2024; NVA 2020; GR Sankt Lorenz, 24.09.2020					
Priorität	Vorhaben	Jahr	Kosten	Eigenmittel	Anmerkung
1	GW Mooshäusl	2020-2021	450.000	90.000	2020: 54k; 2021: 36k
2	Badeplatz Schwarzindien	2020		25.000	Sanierung Steg
3	AGW	2020		15.000	Einhausung Müllplatz
4	GW Kanten	2020	72.500	15.600	Instandsetzung
5	GW Irrsberg	2020	38.600	8.300	Instandsetzung
6	öffentl. Beleuchtung	2020-2024	25.000	25.000	Umstellung auf LED
7	WLV	2020	228.721	30.877	Sanierung Schober Nord
8	Bauhofkooperation	2020-2024			2021-24: je 83.000,- veranschl.

9	Straßenbau Camping Nussbaumer u. Mondseestr.	2020-2023			Sanierung nötig
10	Erweiterung VS TILO	2020-2024			€ 25.000,- je Jahr veranschlagt
11	Digitalfunk FF Keuschen	2021			Umstellung im Bezirk VB
12	Digitalfunk FF St. Lorenz	2021			Umstellung im Bezirk VB
13	Sanierung Brücke Voglhub	2022			Kostenschätzung und Zeitpunkt noch offen
14	Amtshausumbau	2020 - 2023			Kosten noch offen
15	Löschwasserbehälter	2020-2024			lt. GEP

Ungeachtet der budgetären Einbußen aufgrund der Corona-Pandemie bleibt der MEFP 2020-2024 inkl. Prioritätenreihung, bis auf die Streichung von Euro 13.000,- für die Bauhofkooperation nach Zustimmung aller Fraktionen in der Budgetsitzung vom 27. 08. 2020, unverändert; das heißt, es werden sämtliche in 2020 vorgesehenen Vorhaben planmäßig abgearbeitet, wobei der Großteil davon bereits durchgeführt wurde.

Die Werte für die bereits durchgeführten Vorhaben Sanierung GW Irrsberg und GW Kanten wurden auf die tatsächlichen Kosten angepasst.

Noch zu erledigen sind:

**GW Mooshäusl:** Beginn ist abhängig von der Einigung mit einem Grundeigentümer über die Abtretung einer kleinen Grundfläche.

**AGW-Einhausung Müllplatz:** Dieses Vorhaben soll in den nächsten Wochen (Ende Oktober/Anfang November) realisiert werden.

GV Mag. Harald Kohlberger fragt, ob ein Nachtragsvoranschlag auch ohne Corona-Krise notwendig geworden wäre, was von Bgm. Hammerl bejaht wird. GV Peter Hiller MAS erkundigt sich, worauf die Mehrkosten von € 24.000 bei den Gastschulbeiträgen zurückzuführen seien. VB Daxner antwortet, Änderungen bei den Gastbeiträgen seien üblicherweise auf größere Investitionen an den Schulgebäuden zurückzuführen; dem genauen Grund werde nachgegangen und die Antwort übermittelt.

**Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag**, den Nachtragsvoranschlag 2020 inkl. MEFP 2020 – 2024 samt Prioritätenreihung zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

## **2. Voranschlag 2020; Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH VB vom 20.07.2020**

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ GemO 1990 von der Aufsichtsbehörde einer Prüfung unterzogen und ist der nachfolgende Prüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die im Bericht angeführten Feststellungen der Behörde, im Wesentlichen buchungs- und kontierungstechnische Änderungsvorschläge, sind dabei zu beachten und wurden diese bereits bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2020 berücksichtigt.

Zusammenfassend wird darin festgestellt, dass der Voranschlag den gesetzlichen Vorgaben entspricht und keine Mängel beinhaltet, die eine Aufhebung des Voranschlages erforderlich gemacht hätte.

Dieser Voranschlag ist als solcher ein ganz besonderer, da er im Lichte der Umstellung auf VRV 2015 zu sehen ist und nach dem damaligen Wissens- und Informationsstand erstellt wurde (entsprechende buchungstechnische Änderungen waren daher zu erwarten....).

**Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag**, den Bericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss: einstimmig**

## **3. Wahlen in die Verbandsversammlung des „Wirtschaftshofes Mondseeland“; Beschlussfassung**

Die Landesregierung hat die Gründung des gemeinsamen Wirtschaftshofes (= Bauhof) der vier MSL-Gemeinden per Verordnung genehmigt. Die Landesregierung beruft im nächsten Schritt die konstituierende Sitzung ein, in der die Verbandsorgane gewählt werden.

Insgesamt entsenden die vier MSL-Gemeinden 13 Mitglieder nach folgendem Schlüssel: Tiefgraben und Mondsee je 4, **St. Lorenz 3**, Innerschwand 2. Auf Basis etlicher Vorgespräche bzw. unter Anwendung des d'Hondt'schen Verfahrens entfallen in der Gemeinde Sankt Lorenz je eine Stimme auf die ÖVP, die FPÖ sowie die Grünen. Zudem ist für jedes Mitglied ein Ersatzmitglied zu nominieren, welches es ebenfalls zu wählen gilt.

Gemäß § 51 Abs. 4 GemO sind Wahlen in Ausschüsse oder Organe außerhalb der Gemeinde durch den Gemeinderat geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

**Bgm. Andreas stellt den Antrag**, dass die folgenden Wahlen nicht geheim, sondern mit Handzeichen durchgeführt werden.

**Beschluss: einstimmig**

**ÖVP-Fraktionsobmann GR Mag. Ulrich Humer stellt an seine Fraktion den Antrag**, dem folgenden Wahlvorschlag zuzustimmen:

Mitglied: Bgm. Andreas Hammerl

Ersatzmitglied: Vizebgm. Karl Nußbaumer

**Beschluss: einstimmig**

**FPÖ-Fraktionsobmann GV Mag. Harald Kohlberger stellt an seine Fraktion den Antrag**, dem folgenden Wahlvorschlag zuzustimmen:

Mitglied: GV Mag. Harald Kohlberger

Ersatzmitglied: GV Peter Hiller, MAS

**Beschluss: einstimmig**

**GR Mag. Josef Dobesberger, Fraktionsobmann der Grünen Fraktion stellt an seine Fraktion den Antrag**, dem folgenden Wahlvorschlag zuzustimmen:

Mitglied: Mag. Josef Dobesberger

Ersatzmitglied: Mag. Bernadette Märzinger

**Beschluss: einstimmig**

#### **4. Anschluss GW Mooshäusl an die B 154; Gestattungsvertrag Land OÖ/Gemeinde; Genehmigung**

Die Gemeinde Sankt Lorenz strebt im Zusammenhang mit der Sanierung des GW Mooshäusl den Anschluss an die B 154 Mondseestraße im Bereich km 20,465 an. Es handelt sich hierbei um eine Verkehrsfläche des Landes Oberösterreich.

Die Gemeinde hat am 28.7.2020 schriftlich um Zustimmung der Straßenverwaltung ersucht, wobei Grundlage für die Zustimmung das vom WEV erstellte Projekt vom 29. 05. 2020 ist. Gegenstand des zu genehmigenden Gestattungsvertrages ist die Zustimmung der Straßenverwaltung zur Herstellung des Anschlusses und die Regelung des Ersatzes der Mehrkosten im Sinne des OÖ Straßengesetzes.

GV Peter Hiller MAS fragt, was ein Gestattungsvertrag sei? Bgm. Hammerl antwortet, dieser Gestattungsvertrag erlaube den Anschluss an die Bundesstraße und regle, unter welchen Bedingungen und Auflagen dies zu erfolgen habe.

**Vizebgm. Karl Nußbaumer stellt den Antrag**, den Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Sankt Lorenz und dem Land OÖ, Landesstraßenverwaltung, zu genehmigen.

**Beschluss: einstimmig**

#### **5. Verlangen GR Mag. Josef Dobesberger und GV Peter Hiller, MAS gem. § 46 (2) OÖ. GemO-Inanspruchnahme der finanziellen Mittel, die der Gemeinde aufgrund des KIG 2020 und des Gemeindepakets des Landes OÖ zustehen.**

Vertreter der Fraktion Die Grünen, namentlich GR Mag. Josef Dobesberger und GV Peter Hiller MAS, haben fristgerecht zum Thema „Inanspruchnahme der finanziellen Mittel, die der Gemeinde aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes (KIG) 2020 und des Gemeindepakets des Landes OÖ zustehen“ einen Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung im Sinne der Bestimmung des § 46 Abs. 2 OÖ. GemO am Gemeindeamt eingebracht. Das Recht der Berichterstattung über diesen Verhandlungsgegenstand steht dem Antragsteller bzw. im konkreten Fall dem Erstunterzeichner GR Mag Dobesberger zu.



## Verlangen

der unterfertigten GemeinderätInnen gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 auf Aufnahme eines Antrages in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

**Inanspruchnahme der finanziellen Mittel, die der Gemeinde St. Lorenz aufgrund des Kommunal-Investitions-Gesetzes 2020 und des Gemeindepakets des Landes OÖ zustehen.**

### Einleitung/Begründung:

Aufgrund von Covid 19 erlitten die Gemeinde erhebliche finanzielle Verluste. Nach derzeitigem Stand rechnet unsere Gemeinde mit einem Minus aus den Ertragsanteilen von ca. € 320.000, dies sind 10% des Budgets.

Um den Gemeinden in dieser Notlage zu helfen, hat die Regierung das Kommunal-Investitions-Gesetz als Unterstützung für die Gemeinden beschlossen. Jeder Gemeinde wurde bereits ein fixer Betrag zugewiesen. Für St. Lorenz sind dies € 263.000. Bedingung für die Inanspruchnahme ist ein 50%-iger Anteil am Investitionsprojekt durch die Gemeinde. D.h. falls St. Lorenz Projekte für € 526.000 einreicht, kostet dies der Gemeinde € 263.000. Da auch dies nicht für alle Gemeinden machbar ist, hat das Land OÖ ein Gemeindepaket geschlossen. Auch hier gibt es für jede Gemeinde einen Fixbetrag. Durch die zusätzliche Abholung der Landesförderung reduziert sich der tatsächlich zu leistende Beitrag der Gemeinde nochmals. Grob gerechnet kostet dann eine Investition von € 526.000 der Gemeinde nur 30% der möglichen Gesamtsumme, in unserem Fall ca. € 135.000 – ein Betrag, der aufzubringen möglich ist. Gefördert werden 18 verschiedene Verwendungsmöglichkeiten, wie z.B. Kindergarten, Schulen, Seniorenbetreuung, Breitband-Datennetz, Photovoltaik, Radverkehrs- und Fußwege, Straßensanierung, usw. Die Förderungen können bis Ende 2021 abgerufen werden.

Jede förderbare Investition, die bis Ende 2021 begonnen wurden, kostet der Gemeinde nur ein Drittel. Die gleiche Investition im Jahr 2022 oder später müsste die Gemeinde voll finanzieren.

### Antrag:

Der Gemeinderat St. Lorenz möge beschließen:  
Bürgermeister Hammerl wird aufgefordert für die Inanspruchnahme der der Gemeinde zustehenden Fördermittel des Bundes (KIG) und des Gemeindepakets OÖ gemeinsam mit den entsprechenden Ausschüssen eine Projektliste mit Kostenvoranschlag zu erstellen und die entsprechenden Förderanträge bei Bund und Land einzureichen.

Josef Dobesberger

Peter Hiller

St. Lorenz, 10.09.2020

GR Mag. Josef Dobesberger führt aus, dass der Gemeinde St. Lorenz aus dem Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) eine Summe von € 263.000 zur Verfügung steht, dazu noch Mittel aus einem Sondertopf des Landes. Bei der fraktionellen Budgetbesprechung sei man sich nicht ganz einig geworden, für welche Vorhaben man diese Mittel in Anspruch nehmen könne. „Auf jeden Fall dürfen wir das Geld nicht liegen lassen“, fordert Dobesberger dazu auf, sich Gedanken über Projekte zu machen, für die diese Mittel eingesetzt werden können.

Bgm. Andreas Hammerl sagt, dass mit der Straßenbeleuchtung und der Sanierung der Mondseestraße bereits zwei Vorhaben auf Schiene seien, für die Mittel aus diesen Töpfen angezapft werden können. Mit weiteren Projekten müsse man seiner Ansicht nach noch abwarten, bis eine zuverlässige Prognose für das Finanzjahr 2021 möglich sei. Angesichts des Rücklagenstandes tue er sich zum jetzigen Zeitpunkt schwer, neue Projekte außerhalb des MEFP voranzutreiben. Dass die Gelder aus dem KIG abgeholt werden müssten, darin stimme er mit ihm überein, betont der Bürgermeister in Richtung GR Mag. Dobesberger.

GV Mag. Harald Kohlberger merkt an, in der fraktionellen Budgetbesprechung hätten sich auf Basis der aktuellen Finanzlage keine realistischen Projekte aufgetan; er spricht sich dafür aus, solche Projekte gemeinsam in diesem Kreis zu erarbeiten. Unterstützung erhält er von GR Mag. Ulrich Humer; dieser erinnert daran, dass in der Budgetbesprechung vereinbart wurde, sich am Ende des Jahres noch einmal zusammzusetzen, wenn sich ein klareres Bild der Finanzlage der Gemeinde zeige.

GV Peter Hiller MAS hält nichts davon, zuzuwarten. „Wir reden von € 135.000, die die Gemeinde aufbringen muss, und das kann die Gemeinde auf jeden Fall“, so Hiller. Es gebe genug offene Vorhaben, die angegangen werden sollten. Wenn man zu lange zuwarte, dann wären diese Gelder für die Gemeinde verloren, das sei fahrlässig. Jetzt müsse man sich Gedanken machen, dann könne man, je nach Finanzlage, vorbereitet ins Jahr 2021 gehen, so Hiller weiter. Wenn er (GV Hiller; Anm.) Projekte habe, warum seien die dann nicht am Tisch, fragt GV Mag. Harald Kohlberger. Er sei selbstverständlich auch dafür, das Geld abzuholen, er habe aber das Gefühl, dass derzeit nicht das herauskommt, was den Bürgern in der Gemeinde helfe, so Kohlberger weiter. GR Mag. Josef Dobesberger meint, es gebe Einsparungs- und Investitionsmöglichkeiten. Er verweist auf Maßnahmen zur Verkehrssicherheit entlang der B 154 in Schwarzindien sowie an der Thalgaauer Landesstraße (Keuschen). Das sind vordringliche Sachen für die Sicherheit aller. „Wenn wir es 2021 nicht machen, dann kostet es später das Dreifache“, so Dobesberger.

„Mehr als das, was im Nachtragsvoranschlag steht, können wir uns nicht leisten“, fasst Mag. Harald Kohlberger noch einmal das Ergebnis der Budgetbesprechung aus seiner Sicht zusammen. GV DI Mag. Dr. Helmut Eichert pflichtet ihm bei: „Wir haben einen Mittelfristigen Finanzplan, den wir uns gut überlegt haben. Und den sollen wir wegschmeißen, nur weil es ein Sonderangebot des Bundes gibt?“, fragt Eichert.

**GR Mag. Josef Dobesberger stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge den Bürgermeister auffordern, für die Inanspruchnahme der der Gemeinde zustehenden Fördermittel des Bundes (KIG) und des Gemeindepakets OÖ gemeinsam mit den entsprechenden Ausschüssen eine Projektliste mit Kostenvoranschlag zu erstellen und die entsprechenden Förderanträge bei Bund und Land einzureichen.

**Beschluss: 4 Jastimmen** (GV Hiller MAS, GR Mag. Dobesberger, GR Mag. Märzinger, Ersatz-GR Mag. Prost); **15 Gegenstimmen** (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GR Mag. U. Humer, GR Stabauer, GR Widroither, GR Erber, GR Strobl, Ersatz-GR Nußbaumer, Ersatz-GR J. Schachl, Ersatz-GR Schafleitner, Ersatz-GR Widroither, Ersatz-GR Sperr, Ersatz-GR Schindlauer, GV Mag. Kohlberger, GV DI Mag. Dr. Eichert).

## 6. „Jugend Taxi-APP“; Genehmigung Vereinbarung Gemeinde und Verein 4YOUgend

Der Regionalentwicklungsverein Mondseeland und deren Mitgliedsgemeinden sind übereingekommen, sich am Projekt „JugendTaxi-App“ zu beteiligen, welches im gesamten Bezirk Vöcklabruck umgesetzt werden soll. Ziel dieser App ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 14 und 26 Jahren einen Anreiz zu geben, beim Fortgehen am Wochenende bzw. anderen Gelegenheiten ein Taxi anstelle des eigenen Fahrzeuges zu benützen. Vertragspartner sind der Verein 4YOUgend und die jeweilige Gemeinde, die Vertragsdauer beträgt zumindest ein Jahr. Der Verein 4YOUgend ist zuständig für die Akquirierung von Taxi-Unternehmen für die App.

Die wesentlichen Eckpunkte der JugendTaxi-App beim Start sind:

- Die App kann von Menschen zwischen 14 und 26 genutzt werden
- Pro Quartal können 6 Gutscheine im Wert von je € 5 heruntergeladen werden
- Pro Fahrt und Person kann in Taxis, die Partnerbetrieb dieser Aktion sind, ein Gutschein eingelöst werden. Sind mehrere Fahrgäste im Taxi, kann jeder einen Gutschein einlösen
- Das Taxiunternehmen verrechnet die Gutscheine mit der jeweiligen Wohnsitzgemeinde
- Am Jahresende kann sich die Gemeinde 50% des Wertes der eingelösten Gutscheine beim Land (Verkehrsabteilung) zurückholen

Zu den Kosten: Pro Monat ist ein Wartungsbeitrag in Höhe von € 15 (pro Jahr € 180, davon übernimmt das Land OÖ 50%) an den Verein 4YOUcard abzuführen. In St. Lorenz fallen derzeit

363 Personen in die Altersgruppe 14 – 26 Jahre. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass alle in Frage kommenden Lorenzer dieses Angebot in vollem Ausmaß nutzen, fallen Kosten in Höhe von € 8.610 je Quartal an (363 x 6 Gutscheine x € 5 = € 10.890, davon 50% = € 5.445). Geht man von einer Nutzungsquote von 25% aus (eher realistisch), fördert die Gemeinde diese Aktion mit € 1.361,25 je Quartal. Lt. Verein 4YOUcard gibt es bis dato allerdings keine Erfahrungswerte, wie viele Jugendliche von diesem Angebot Gebrauch machen. Sollten die Kosten ausufern, hat die Gemeinde die Möglichkeit, regulierend einzugreifen, indem z. B. die Zahl der ausgegebenen Gutscheine oder deren Wert reduziert wird.

GR Mag. Josef Dobesberger hält die Taxi-App für eine gute Sache, allerdings zum falschen Zeitpunkt. Angesichts der Corona-Pandemie und eingeschränkter Ausgehmöglichkeiten sei zu überlegen, ob nicht eine Verschiebung sinnvoller sei. Ersatz-GR Norbert Sperr spricht sich dagegen aus, für die Jugendlichen sei das ein Super-Angebot. Auch Bgm. Hammerl plädiert für eine sofortige Beschlussfassung.

**GR Gerhard Erber stellt den Antrag**, die Vereinbarung zwischen Gemeinde und Verein 4YOUgend betreffend JugendTaxi-App zu genehmigen.

**Beschluss: 17 Jastimmen** (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GR Mag. U. Humer, GR Stabauer, GR Widroither, GR Erber, GR Strobl, Ersatz-GR Nußbaumer, Ersatz-GR J. Schachl, Ersatz-GR Schafleitner, Ersatz-GR Widroither, Ersatz-GR Sperr, Ersatz-GR Schindlauer, GV Mag. Kohlberger, GV DI Mag. Dr. Eichert, GR Mag. Märzinger, Ersatz-GR Mag. Prost); **2 Gegenstimmen:** (GV Hiller MAS, GR Mag. Dobesberger).

## 7. Verfassungseinstellung - Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK Ä.:

### • Fwpl.-Ä. 3.113 (Gstk. Nr. 2135/15, KG St. Lorenz)

Mit Datum vom 31. 05. 2014 wurde ein Antrag zur Umwidmung des Grundstückes 2135/15, KG St. Lorenz, von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“ eingebracht.

Das Verfahren wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. 07. 2014 eingeleitet und das Verständigungsverfahren durchgeführt. Diesbezüglich langten Stellungnahmen der diversen Dienststellen bei der Gemeinde ein. **Mit Schreiben vom 24. 08. 2020 wurde das Ansuchen von der Antragstellerin zurückgezogen.**

In der Bauausschusssitzung vom 15. 09. 2020 wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, das Verfahren aufgrund der Zurückziehung des Antrages durch den Antragsteller und die Grundeigentümer einzustellen.

**GR Matthias Widroither beantragt**, das Verfahren zur Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 3.113 einzustellen.

**Beschluss: einstimmig**

## 8. Bericht des Bürgermeisters

- **Jugendzentrum:** Eine von allen acht Mondseelandgemeinden in Auftrag gegebene Sozialraumanalyse soll Aufschluss darüber geben, wo die Jugendlichen der Schuh drückt und auch zeigen, ob der geplante Standort des Jugendzentrums beim See (nähe Fitnesspark) geeignet ist.
- **Neuer Mitarbeiter im Gemeindeamt:** Mit 1. Oktober wird Peter Ramsauer die Nachfolge von DI Sitte in der Abteilung Raumordnung antreten.
- **Abrechnung Schülertransport:** Der Gemeinde St. Lorenz ist im Schuljahr 2019/20 ein Abgang von € 16.911 erwachsen.
- **Tourismus:** Die Monate Juli und August bescherten dem Mondseeland ein Nächtigungsplus.
- **ÖEK:** Die Genehmigung ist eingelangt, die diesbezügliche Kundmachung angeschlagen. Mit 29. 9. wird das ÖEK rechtswirksam.
- **VS TiLo:** Die Volksschule wurde als „Gurgel-Schule“ auserkoren, die Testergebnisse fließen in eine bundesweite Corona-Studie ein. Bgm. Hammerl dankt der Direktorin, dem Schulwart und Lehrkräften für die Umsetzung der Corona-Verhaltensregeln.  
Die Anmeldungen für die Ganztageschule steigen weiter, was die Raumnot verschärft. Die Garderobe wurde geräumt und in einen Ausspeisungssaal umfunktioniert.
- **Klettersteig Drachenwand:** In der heurigen Saison waren drei Todesopfer zu beklagen, allesamt beim Abstieg über den Hirschsteig. Im Herbst findet noch ein runder Tisch mit Alpenverein, Bergrettung und Tourismusverband über mögliche Zugangseinschränkungen sowie die Parkplatzsituation statt.
- **Verkehrssicherheitskonzept B 154:** Das Angebot der Fa. Schimetta ZT liegt auf dem Tisch, die Kosten für die Gemeinden St. Lorenz und Tiefgraben betragen rund € 30.000.

## 9. Berichte der Ausschüsse

**Prüfungsausschuss:** Obmann GR Mag. Josef Dobesberger berichtet, dass bei der Sitzung am 7. 9. über die Entwicklung des KVZ von den Anfängen bis jetzt informiert und mit der Anregung verknüpft wurde, die Liegenschaften der KVZ GmbH besser zu verwerten, um den Abgang zu verringern. Ferner wurden die Reparaturkosten der Straßenbeleuchtung in den vergangenen Jahren beleuchtet und eine Reihe von Belegen geprüft. Der Bildungsausschuss wird ersucht, den hohen Kosten der Krabbelstube Nido im Vergleich zu anderen derartigen Einrichtungen auf den Grund zu gehen.

**Bau-, Entwicklungs- und Planungsausschuss:** Obmann-Stv. Matthias Widroither informiert, dass in der jüngsten Sitzung über ein Ansuchen zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 (Oberhörbach) beratschlagt wurde; in dieser Angelegenheit soll Ortsplaner DI Hauser beigezogen werden. Thema waren auch das Verfahren Meinel (s. Top 7) sowie die beabsichtigte Verbauung der „Gann-Gründe“ durch die Wohnzone Schlössl GmbH.

**Straßenausschuss:** Vizebgm. Karl Nußbaumer berichtet von folgenden bei der Sitzung am 1. 9. besprochenen Punkten:

- Sanierung Mondseestraße
- Erweiterung Bauhof
- Parkplatz Badeplatz Plomberg
- Asphaltierung Eich
- Verkehrskonzept Höribachsiedlung
- Schäden am GW Raith
- Straßenbeleuchtung neu

**Bildungsausschuss (Kindergarten, Schule, Familie und Jugend):** Obmann Gerhard Erber hält fest, dass am 31. 8. ein Austausch der Bildungsausschuss-Obleute der vier Mondseelandgemeinden zu div. Themen (Schulen, Jugendzentrum, Lern-Oase etc.) stattgefunden hat.

**Umwelt-, Wasser- und Kanalausschuss:** kein Bericht

**Kultur-, Wirtschafts-, Sport- und Integrationsausschuss:** Obmann GV Peter Hiller hält fest, dass bei der jüngsten Sitzung die Entwicklung des Tourismus im Mondseeland vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie besprochen wurde. Weiterer Punkt war der Mondseer Advent.

**Gesunde Gemeinde:** GV Hiller MAS berichtet, dass die Mobile Saftpresse am 15. Oktober beim Vereinsheim Station macht.

## 10. Allfälliges

- **Lern-Oase:** GR Mag. Bernadette Märzinger, Obfrau des Vereins LernOase, informiert den Gemeinderat über das Konzept dieser Betreuungseinrichtung, die jeweils von Dienstag bis Donnerstag im Clubraum der Marktgemeinde geöffnet hat. 17 Ehrenamtliche unterstützen die Kinder bei Hausaufgaben, Vorbereitung auf Tests und Schularbeiten etc., ein Koordinator organisiert den Betrieb.

## 11. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 2. 7. 2020

Bgm. Andreas Hammerl stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift vom 2. 7. 2020 (2/2020) eine Einwendung von Ersatz-GR Alexandra Nilsson vom 24. 8. 2020, eingelangt am 31. 8. 2020, folgenden Inhalts vorliegt:

*Betrifft: Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 2. 7. 2020*

*Sehr geehrte Damen und Herren, werter Herr Bürgermeister!*

*Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 2. Juli dieses Jahres wird hiermit diese Einwendung gem. § 54 Abs. 5 OÖ GemO 1990 wegen lückenhafter Protokollierung erhoben.*

*Die fehlerhafte Darstellung betrifft die nach der Begrüßung vorgebrachte Zurechtweisung, gerichtet an ein Mitglied des Vorstandes der Gemeinde, durch BM A. Hammerl und den Amtsleiter.*

*Als anwesendes Ersatzmitglied des Gemeinderates kann ich die überschießende und den üblichen Rahmen des persönlichen Umgangs im Gemeinderatsgremium sprengende Rechtsbelehrung weder gutheißen noch unreflektiert stehen lassen und da es sich um eine öffentliche Sitzung mit 6 Zuschauern handelte, ist diese in der Verhandlungsschrift festzuhalten. Noch dazu stand sie*

*außerhalb einer Debatte um einen Tagesordnungspunkt. Während einer solchen kann es durchaus hitzig zugehen, aber in diesem Fall war es eine Maßregelung und entsprach nicht den Gepflogenheiten. Ich beantrage deshalb eine Korrektur des Protokolls.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Alexandra Nilsson*

**Bgm. Andreas Hammerl stellt den Antrag**, der Einwendung **nicht** stattzugeben.

**Beschluss: 13 Jastimmen** (Bgm. Hammerl, Vizebgm. Nußbaumer, GR Mag. U. Humer, GR Widlroither, GR Stabauer, GR Erber, GR Strobl, Ersatz-GR Nußbaumer, Ersatz-GR J. Schachl, Ersatz-GR Widlroither, Ersatz-GR Schafleitner, Ersatz-GR Sperr, Ersatz-GR Schindlauer); **2 Enthaltungen** (GR Mag. Märzinger, Ersatz-GR Mag. Prost); **4 Gegenstimmen** (GV Mag. Kohlberger, GV DI Mag. Dr. Eichert, GV Hiller MAS, GR Mag. Dobesberger).

**Ende: 20.43 Uhr**

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Andreas Hammerl)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am \_\_\_\_\_ an die Fraktionsobleute abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ ohne Einwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger:

ÖVP – GR Mag. Ulrich Humer:

FPÖ – GV Mag. Harald Kohlberger:

Die Grünen – GR Mag. Josef Dobesberger:

Frischer Wind für St. Lorenz – GV DI Mag. Dr. Helmut Eichert: